

Waldfonds

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Sparte und Fördervoraussetzungen

Sparte *

M2 Waldpflege u. Forstgenetik für klimafitte Wälder

Für die Einreichung des Antrages ist die Angabe der AMA-Betriebs- oder Klientennummer erforderlich. Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe können Sie Ihre Betriebsnummer bei der Statistik Austria unter nachfolgendem Link bzw. unter Tel.: +43 (1) 71128-7034 oder Email: lfr@statistik.gv.at erfragen.

Für Nichtland- und forstwirtschaftliche Betriebe ist eine Klientennummer anzugeben. Link zur [Beantragung der AMA-Klienten](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/umwelt/wald/foerderung/downloads/Formblatt_STD_2015_Klientenneuanlage_mit_BV.pdf) (https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/umwelt/wald/foerderung/downloads/Formblatt_STD_2015_Klientenneuanlage_mit_BV.pdf)nummer (https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/umwelt/wald/foerderung/downloads/Formblatt_STD_2015_Klientenneuanlage_mit_BV.pdf).

Ihre zuständige Bezirksbauernkammer ist Ihnen gegebenenfalls gerne behilflich.

Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen *

Mehr als 75 % der aufgeforsteten Pflanzen müssen sich an der natürlichen Waldgesellschaft orientieren. Die im jeweiligen Bundesland geltenden Fördervorgaben sind einzuhalten (Mehr als 25% Gastbaumarten (Laubholz und Nadelholz) führen jedenfalls zum Förderausschluss.

Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen *

Bei der Festlegung von Pflegezielen wird ein mindestens 75 %iger Anteil von heimischen Baumarten berücksichtigt.

Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen *

Vorhaben werden nur gefördert, wenn für die konkrete geplante Aktivität keine Förderungen oder Investitionen aus anderen öffentlichen Mitteln genehmigt wurden.

Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen *

Für Betriebe mit einer Waldfläche über 100 ha liegt eine einschlägige Information über eine nachhaltige Waldbewirtschaftung aus einem Waldbewirtschaftungsplan oder einem gleichwertigen Instrument im Betrieb vor.(z.B. Waldzertifizierung, Waldtypisierung, Einheitswertbescheid)

Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen *

Bei Maßnahmen ohne Standardkosten sind Preisauskünfte vorzulegen und eventuelle Erlöse aus Holzverkäufen gegenzurechnen (unter 10.000 € Nettokosten: 2 Auskünfte; mehr als 10.000 €: 3 Auskünfte)

Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen *



Ich als Förderwerber gelte als "Großes Unternehmen" gem. Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 (mindestens 250 Mitarbeiter + Jahresumsatz > 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme > 43 Mio. Euro.)

Ja Nein

*



Waldfonds

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

AntragstellerIn

Personentyp *

Selbstständige - freiberuflich Tätige - Einzelunternehmen

**Vertretung ***

keine Vertretung



EinbringerIn

Firma/Bezeichnung *

Max Mustermann

Identifikationsart

Bitte auswählen:

**Identifikationsnummer****Vorname ***

Max

Familienname *

Mustermann

Akad. Grad vorangestellt**Akad. Grad nachgestellt****Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) ***

01.01.1970

**Geschlecht ***

Männlich

Weiblich

Adresse

Eingabeart *

Adresssuche (Österreich)

**Adresse ***

3100 St. Pölten | Landhausplatz 1



Durch die Eingabe von mindestens 3 Zeichen erfolgt eine automatische Suche.

Nutzungseinheit/Top**Kontaktinformationen****E-Mail-Adresse ***

max.mustermann@test.at

Telefonnummer *

06641234567

Homepage

http://example.com

AMA Betriebs- bzw. Klientennummer *

12345678

Gesamtwaldfläche des Betriebes in Hektar (ha) *

20 - 49 ha



Waldfonds

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Bankverbindung

IBAN *

AT48 3200 0000 1234 5864

KontoinhaberIn *

Test

BIC *

RLNWATWWXXX

Anbieter [Land Tirol](#) und [DVT](#) Systeminfo v1 | was9d | 02.02.2021 15:21



Waldfonds

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Projekt

Sparte *

M2 Waldpflege u. Forstgenetik für klimafitte Wälder

Bezeichnung *

Durchforstung Testwald

Beispiel: Dickungspflege Sonnseite 2021

Projektbeschreibung

4000

Beginn (TT.MM.JJJJ) *

28.02.2021

**Ende (TT.MM.JJJJ) ***

31.03.2022

**Ist der der Antragsteller/ die Antragstellerin für dieses Projekt vorsteuerabzugsberechtigt? ***

Ja Nein

Land- und Forstwirte gelten generell als vorsteuerabzugsberechtigt

Projekt-Gemeinde *

Rappottenstein (Zwettl)



Durch die Eingabe von mindestens 3 Zeichen erfolgt eine automatische Suche.

Wurde die Projektumsetzung schon auf einem Projektteil begonnen? *

Ja Nein

Wenn das Projekt vor Antragstellung begonnen wurde, ist keine Förderung möglich

Die notwendigen Eigenmittel werden vom Förderwerber/von der Förderwerberin aufgebracht *



Waldfonds

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Projektmaßnahmen

* Projektteil Bezeichnung	* Einzel-Maßnahme	
Teilfläche 1 Pflege	WF_Dickungspflege WEP 1 x ▾	
Teilfläche 2 Durchforstung	WF_Durchforstung WEP 1 x ▾	
Zeile hinzufügen		

Anbieter [Land Tirol](#) und [DVT](#)

Systeminfo v1 | was9d | 02.02.2021 15:21



Waldfonds

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Details zur Projektmaßnahme

WF_Dickungspflege WEP 1 Teilfläche 1 Pflege

Grundstücke

* Katastralgemeinde	* Grundstücksnummer	
Neustift - 24158 x ▾	312	
Neustift - 24158 x ▾	311	
Zeile hinzufügen		

Standardkosten

* Standardkostenart	Heimische Baumart	Standardkostensatz	* Menge	Kosten	
Jungbestandspflege - ha x ▾		1.650,000	0,800	1.320,000	
Zeile hinzufügen					

Statistische Einheiten

WEP-Kennzahl *

111 x ▾

Davon Objektschutzwaldanteil in % (geschätzt)

Europaschutzgebiet *

Ja Nein

Beispiel: Natura 2000



Waldfonds

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Details zur Projektmaßnahme

WF_Durchforstung WEP 1 Teilfläche 2 Durchforstung

Grundstücke

* Katastralgemeinde	* Grundstücksnummer Beispiel: 1234/1	
Neustift - 24158 x ▾	75	
Zeile hinzufügen		

Standardkosten

* Standardkostenart	Heimische Baumart	Standardkostensatz	* Menge	Kosten	
Erstdurchforstung ohne... x ▾		1.650,000	0,730	1.204,500	
Zeile hinzufügen					

Statistische Einheiten

WEP-Kennzahl *

111 x ▾

Davon Objektschutzwaldanteil in % (geschätzt)

Europaschutzgebiet *

Ja Nein

Beispiel: Natura 2000

Einheit	* Menge
Erntefestmeter	100,000
Hektar	0,730



Waldfonds

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Sonstige Mittel

Wurden für dieses Vorhaben sonstige öffentliche Mittel oder Versicherungsleistungen beantragt bzw. in Anspruch genommen? *

Ja Nein

Anbieter [Land Tirol](#) und [DVT](#) Systeminfo v1 | was9d | 02.02.2021 15:21



Waldfonds

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Beilagen

Hinweis: Eine Erledigung des Antrages ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Aufgrund der beantragten Projektmaßnahmen sind folgende Beilagen zusätzlich anzuführen:

- Lageplan
- Waldbauberatungsformular

* Maßnahmenspezifische Beilagen

Sie können bis zu 10 Beilagen (.pdf, .jpg, .png, .zip, .7z, .doc, .docx, .odt, .xls, .xlsx, .ods) mit jeweils max. 20 MB hochladen.

Waldviertel-010.jpg (801 KB)



Zeile hinzufügen

Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug

Keine Datei ausgewählt

Sie können eine Beilage (.pdf, .jpg, .png, .zip, .7z, .doc, .docx, .odt, .xls, .xlsx, .ods) mit max. 20 MB hochladen.

Organisationsstatut

Keine Datei ausgewählt

Sie können eine Beilage (.pdf, .jpg, .png, .zip, .7z, .doc, .docx, .odt, .xls, .xlsx, .ods) mit max. 20 MB hochladen.

Beispiele: Gesellschafts-, ARGE-Kooperationsverträge/Vereinsstatuten/Satzung

Zusatzblatt bei Personenvereinigungen

Sie können bis zu 5 Beilagen (.pdf, .jpg, .png, .zip, .7z, .doc, .docx, .odt, .xls, .xlsx, .ods) mit jeweils max. 20 MB hochladen.

Keine Datei ausgewählt



Zeile hinzufügen

ACHTUNG

Folgende Beilagen sind verpflichtend hochzuladen

- * **Lageplan** der Maßnahme/Maßnahmen
- * **Beratungsprotokoll** mit Unterschrift des Beraters
- * Betriebe über 100 ha müssen den Lageplan zusätzlich in Form von **shape files** hochladen

Anträge können nur erledigt werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen dem Förderantrag angeschlossen wurden!



Waldfonds

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Verpflichtungserklärung

1. Ich nehme die Sonderrichtlinie (SRL) der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz – verfügbar unter www.bmlrt.gv.at, - zur Kenntnis und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung.
2. Diese SRL enthält die allgemein geltenden und für die Maßnahme spezifischen Bedingungen für die Teilnahme und den Abschluss eines Vertrages zwischen mir und dem Bund.
3. Die SRL bildet einen integrierten Bestandteil des Vertrages, der zwischen mir auf Grund meines Förderungsansuchens und dem Bund auf Grund der Annahme des Förderungsansuchens durch den Bund zu Stande kommt, soweit die SRL Rechte, Bedingungen und Verpflichtungen für die Vertragsparteien enthält.
4. Mit der Antragstellung und Abgabe der Verpflichtungserklärung, die einen integrierten Bestandteil des Förderungsansuchens bildet, kann ich mich nicht mehr darauf berufen, dass
 1. ich die mich treffenden Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Bund nicht gekannt habe oder sie mir nicht verständlich gewesen seien oder auch, dass
 2. die von mir unterzeichneten Angaben mir nicht zurechenbar seien.Die Punkte 1 und 2 gelten gleichermaßen auch für alle anderen Vorkehrungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Antragstellung und Einhaltung des Vertrages.
5. Ich habe vor der Antragstellung auch eigeninitiativ alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und Informationsangebote zu nützen, die sicherstellen, dass ich noch vor Eingehen der Verpflichtung Kenntnis der mich treffenden Rechte und Pflichten, die mir aus dem Fördervertrag mit dem Bund erwachsen, erlange. Dies umfasst insbesondere die Kenntnisnahme von der SRL, zusätzliche Information durch Merkblätter, Publikationen (einschließlich Internet) des BMLRT, der AMA, der Förderungsabwicklungsstellen, der gesetzlichen Interessenvertretungen und sonstiger spezifischer sachverständiger Einrichtungen, Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Beratungsangeboten. Die auf Grund der Rechtsvorschriften vorgesehenen Informationspflichten des Bundes werden hierdurch nicht berührt.
6. Ich bin grundsätzlich verpflichtet, über schriftliche Aufforderung der Förderungsabwicklungsstelle oder des BMLRT - und unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche - eine gewährte Förderung gemäß den Rückforderungsbestimmungen der SRL ganz oder teilweise binnen vier Wochen zurückzuzahlen, wobei der Anspruch auf zugesicherte, aber noch nicht ausbezahlte Förderungen erlischt, soweit die gemäß SRL vorgesehenen Bedingungen und Voraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt sind, insbesondere wenn
 1. die Beauftragten oder Organe der EU, des BMLRT und der Förderungsabwicklungsstellen durch mich über Umstände, die für die Gewährung, das Ausmaß der Förderung oder die Aufrechterhaltung der Verpflichtung maßgebend sind, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden oder mir zurechenbare Dritte dies getan haben
 2. in dieser SRL vorgesehene Förderungsvoraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können oder erfüllt wurden bzw. die entsprechend den Förderungsvoraussetzungen zu erbringende Leistung einschließlich insbesondere von Dokumentationspflichten, Meldepflichten sowie Duldungs- und Mitwirkungspflichten von mir nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden kann oder erbracht worden ist.
7. Ich verpflichte mich dabei ausdrücklich, insbesondere –soweit zutreffend –
 1. mit der Durchführung des Vorhabens gemäß dem vereinbarten Zeitplan, ansonsten unverzüglich nach Gewährung der Förderung zu beginnen, das Vorhaben zügig durchzuführen und dieses innerhalb der

- vereinbarten, ansonsten innerhalb einer angemessenen Frist abzuschließen;
2. der Förderungsabwicklungsstelle alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen, oder eine Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen oder vereinbarten Auflagen und Bedingungen erfordern würde, unverzüglich und aus eigener Initiative anzuzeigen
 3. bei investiven Maßnahmen den Investitionsgegenstand während der ab Fertigstellung beginnenden Behaltefrist von 5 Jahren ordnungsgemäß und den Zielen der jeweiligen Maßnahme entsprechend zu nutzen und instand zu halten; bei Eigentumsübergängen die Verpflichtungen zu überbinden, wobei nachfolgende Eigentümer ebenso zum Kreis der in Betracht kommenden Förderwerber zählen müssen.
 4. auf den Beitrag des BMLRT zur Verwirklichung des geförderten Vorhabens aus Bundesmitteln bei baulichen investiven Vorhaben, die mit mehr als EUR 50.000,- gefördert werden sowie bei Sachkostenprojekten, die mit mehr als EUR 10.000,- geförderten werden durch geeignetes Publizitätsmaterial (Hinweisschilder, Plakate, Aufkleber, etc.) hinzuweisen.
 5. der Förderungsabwicklungsstelle spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser hat eine durch Belege nachweisbare Aufgliederung aller mit dem geförderten Vorhaben zusammenhängenden Ausgaben und allfälliger Einnahmen sowie einen Bericht über den Erfolg des geförderten Vorhabens zu enthalten; soweit die Abrechnung auf Basis von Standardeinheitskosten erfolgt, Unterlagen vorzulegen, aus denen die Erbringung der Leistung eindeutig hervorgeht.
 6. den Beauftragten oder Organen der EU, des BMLRT, und des Österreichischen Rechnungshofs zu allen Betriebs- und Lagerräumen des Betriebes Zutritt zu gewähren, in meine Bezug habenden Unterlagen, welche die Kontroll- und Prüforgane für ihre Prüfung für erforderlich erachten, Einsicht zu gewähren sowie alle erforderlichen Auskünfte und Unterstützung zu erteilen und alle die Förderung betreffenden Aufzeichnungen und Unterlagen 10 Jahre ab Ende des Jahres der Auszahlung der Förderung sicher und überprüfbar aufzubewahren.
 7. im Falle von Rückforderungen die in der SRL vorgesehenen Zinsen ebenfalls zu bezahlen.
8. Ich kann bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser SRL von dieser und anderen Förderungsmaßnahmen des BMLRT ausgeschlossen werden. Weitergehende rechtliche Ansprüche bleiben unberührt.
9. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Förderungsabwicklungsstellen berechtigt sind, alle im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung mich betreffenden personenbezogenen Daten zu verarbeiten, wenn dies für den Abschluss und die Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke oder für die Wahrnehmung der der haushaltsführenden Stelle gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist, und die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen und zur Prüfung des Verwendungsnachweises erforderlichen personenbezogenen Daten über die von mir selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten zu erheben und an diese zu übermitteln, wobei diese wiederum berechtigt sind, die für die Anfrage erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten und Auskunft zu erteilen, sowie Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 TDBG 2012 durchzuführen und es im Rahmen dieser Verwendung dazu kommen kann, dass die Daten insbesondere an Organe oder Beauftragte des Landeshauptmannes, des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 57 bis 61 und 47 BHG 2013), der Agrarmarkt Austria (AMA), des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes 1948) und der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten ab Ende des Jahres der Letztzahlung mindestens zehn Jahre gespeichert werden. Darüber hinaus werden die Daten im Falle noch nicht abgeschlossener Rückforderungsverfahren bis zu deren Beendigung gespeichert.

Ich nehme darüber hinaus zur Kenntnis, dass mir grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zustehen und ich mich, sofern die Verarbeitung meiner Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder meine datenschutzrechtlichen

Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren kann. In Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig.

Ich kann mich bei Anliegen betreffend der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten an folgende Stellen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung wenden:

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Stubenring 1, 1010 Wien;

E-Mail: datenschutzbeauftragter@bmlrt.gv.at (<mailto:datenschutzbeauftragter@bmlrt.gv.at>)

10. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Förderungsabwicklungsstellen verpflichtet sind ab einer Förderungshöhe von mehr als EUR 500.000 den Namen des Förderungsempfängers, die Art der Beihilfe und den Förderungsbetrag, den Tag der Gewährung, die Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen), die Region (auf NUTS-Ebene 2), in der der Förderungsempfänger angesiedelt ist, sowie den Hauptwirtschaftszweig, in dem der Förderungsempfänger tätig ist (auf Ebene der NACE-Gruppe) zu veröffentlichen.
11. Für Streitigkeiten aus dem durch die Förderung begründeten Rechtsverhältnis gilt als ausschließlicher Gerichtsstand Wien.

Ich bestätige, dass ich alle vor- und nachstehenden Angaben mit bestem Wissen gemacht und die obenstehende * Verpflichtungserklärung als Bestandteil des Vertrages als verbindlich zur Kenntnis genommen habe





Waldfonds

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Kontrollseite

Sparte und Fördervoraussetzungen

Sparte

M2 Waldpflege u. Forstgenetik für klimafitte Wälder

Für die Einreichung des Antrages ist die Angabe der AMA-Betriebs- oder Klientennummer erforderlich. Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe können Sie Ihre Betriebsnummer bei der Statistik Austria unter nachfolgendem Link bzw. unter Tel.: +43 (1) 71128-7034 oder Email: lfr@statistik.gv.at erfragen.

Für Nichtland- und forstwirtschaftliche Betriebe ist eine Klientennummer anzugeben. Link zur [Beantragung der AMA-Klientennummer](#).

Ihre zuständige Bezirksbauernkammer ist Ihnen gegebenenfalls gerne behilflich.

Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen

(*)

Mehr als 75 % der aufgeforsteten Pflanzen müssen sich an der natürlichen Waldgesellschaft orientieren. Die im jeweiligen Bundesland geltenden Fördervorgaben sind einzuhalten (Mehr als 25% Gastbaumarten (Laubholz und Nadelholz) führen jedenfalls zum Förderausschluss.

Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen

(*)

Bei der Festlegung von Pflegezielen wird ein mindestens 75 %iger Anteil von heimischen Baumarten berücksichtigt.

Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen

(*)

Vorhaben werden nur gefördert, wenn für die konkrete geplante Aktivität keine Förderungen oder Investitionen aus anderen öffentlichen Mitteln genehmigt wurden.

Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen

(*)

Für Betriebe mit einer Waldfläche über 100 ha liegt eine einschlägige Information über eine nachhaltige Waldbewirtschaftung aus einem Waldbewirtschaftungsplan oder einem gleichwertigen Instrument im Betrieb vor. (z.B. Waldzertifizierung, Waldtypisierung, Einheitswertbescheid)

Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen

(*)

Bei Maßnahmen ohne Standardkosten sind Preisauskünfte vorzulegen und eventuelle Erlöse aus Holzverkäufen gegenzurechnen (unter 10.000 € Nettokosten: 2 Auskünfte; mehr als 10.000 €: 3 Auskünfte)

Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen

(*)

Ich als Förderwerber gelte als "Großes Unternehmen" gem. Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 (mindestens 250 Mitarbeiter + Jahresumsatz > 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme > 43 Mio. Euro.)

(*) Ja Nein

AntragstellerIn**Personentyp**

Selbstständige - freiberuflich Tätige - Einzelunternehmen

Vertretung

keine Vertretung

EinbringerIn**Firma/Bezeichnung**

Max Mustermann

Identifikationsart

Identifikationsnummer

Vorname

Max

Familiename

Mustermann

Akad. Grad vorangestellt

Akad. Grad nachgestellt

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

01.01.1970

Geschlecht

(*) Männlich

Weiblich

Adresse

Eingabeart

Adresssuche (Österreich)

Adresse

3100 St. Pölten | Landhausplatz 1

Nutzungseinheit/Top

Kontaktinformationen

E-Mail-Adresse

max.mustermann@test.at

Telefonnummer

06641234567

Homepage

AMA Betriebs- bzw. Klientennummer

12345678

Gesamtwaldfläche des Betriebes in Hektar (ha)

20 - 49 ha

Bankverbindung

IBAN

AT48 3200 0000 1234 5864

KontoinhaberIn

Test

BIC

RLNWATWWXXX

Projekt

Sparte

M2 Waldpflege u. Forstgenetik für klimafitte Wälder

Bezeichnung

Durchforstung Testwald

Projektbeschreibung

Beginn (TT.MM.JJJJ)

28.02.2021

Ende (TT.MM.JJJJ)

31.03.2022

Ist der der Antragsteller/ die Antragstellerin für dieses Projekt vorsteuerabzugsberechtigt?

(*) Ja Nein

Projekt-Gemeinde

Rappottenstein (Zwettl)

Wurde die Projektumsetzung schon auf einem Projektteil begonnen?

Ja Nein

Die notwendigen Eigenmittel werden vom Förderwerber/von der Förderwerberin aufgebracht

(*)

Projektmaßnahmen

Projektteil Bezeichnung	Einzel-Maßnahme
Teilfläche 1 Pflege	WF_Dickungspflege WEP 1
Teilfläche 2 Durchforstung	WF_Durchforstung WEP 1

Details zur Projektmaßnahme

WF_Dickungspflege WEP 1 Teilfläche 1 Pflege

Grundstücke

Katastralgemeinde	Grundstücksnummer
Neustift - 24158	312
Neustift - 24158	311

Standardkosten

Standardkostenart	Heimische Baumart	Standardkostensatz	Menge	Kosten
Jungbestandspflege - ha		1.650,000	0,800	1.320,000

Statistische Einheiten

WEP-Kennzahl

111

Davon Objektschutzwaldanteil in % (geschätzt)

Europaschutzgebiet

Ja (*) Nein

WF_Durchforstung WEP 1 Teilfläche 2 Durchforstung

Grundstücke

Katastralgemeinde	Grundstücksnummer
Neustift - 24158	75

Standardkosten

Standardkostenart	Heimische Baumart	Standardkostensatz	Menge	Kosten
Erstdurchforstung ohne Seil - ha		1.650,000	0,730	1.204,500

Statistische Einheiten**WEP-Kennzahl**

111

Davon Objektschutzwaldanteil in % (geschätzt)

Europaschutzgebiet

Ja (*) Nein

Einheit	Menge
Erntefestmeter	100,000
Hektar	0,730

Sonstige Mittel

Wurden für dieses Vorhaben sonstige öffentliche Mittel oder Versicherungsleistungen beantragt bzw. in Anspruch genommen?

Ja (*) Nein

Beilagen

Hinweis: Eine Erledigung des Antrages ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Aufgrund der beantragten Projektmaßnahmen sind folgende Beilagen zusätzlich anzuführen:

- Lageplan
- Waldbauberatungsformular

Maßnahmenspezifische Beilagen

Waldviertel-010.jpg (801 KB)

Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug

Organisationsstatut

Zusatzblatt bei Personenvereinigungen

Verpflichtungserklärung

1. Ich nehme die Sonderrichtlinie (SRL) der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz – verfügbar unter www.bmlrt.gv.at, - zur Kenntnis und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung.
2. Diese SRL enthält die allgemein geltenden und für die Maßnahme spezifischen Bedingungen für die Teilnahme und den Abschluss eines Vertrages zwischen mir und dem Bund.
3. Die SRL bildet einen integrierten Bestandteil des Vertrages, der zwischen mir auf Grund meines Förderungsansuchens und dem Bund auf Grund der Annahme des Förderungsansuchens durch den Bund zu Stande kommt, soweit die SRL Rechte, Bedingungen und Verpflichtungen für die Vertragsparteien enthält.
4. Mit der Antragstellung und Abgabe der Verpflichtungserklärung, die einen integrierten Bestandteil des Förderungsansuchens bildet, kann ich mich nicht mehr darauf berufen, dass
 1. ich die mich treffenden Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Bund nicht gekannt habe oder sie mir nicht verständlich gewesen seien oder auch, dass
 2. die von mir unterzeichneten Angaben mir nicht zurechenbar seien.

Die Punkte 1 und 2 gelten gleichermaßen auch für alle anderen Vorkehrungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Antragstellung und Einhaltung des Vertrages.

5. Ich habe vor der Antragstellung auch eigeninitiativ alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und Informationsangebote zu nützen, die sicherstellen, dass ich noch vor Eingehen der Verpflichtung Kenntnis der mich treffenden Rechte und Pflichten, die mir aus dem Fördervertrag mit dem Bund erwachsen, erlange. Dies umfasst insbesondere die Kenntnisnahme von der SRL, zusätzliche Information durch Merkblätter, Publikationen (einschließlich Internet) des BMLRT, der AMA, der Förderungsabwicklungsstellen, der gesetzlichen Interessenvertretungen und sonstiger spezifischer sachverständiger Einrichtungen, Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Beratungsangeboten. Die auf Grund der Rechtsvorschriften vorgesehenen Informationspflichten des Bundes werden hierdurch nicht berührt.
6. Ich bin grundsätzlich verpflichtet, über schriftliche Aufforderung der Förderungsabwicklungsstelle oder des BMLRT - und unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche - eine gewährte Förderung gemäß den Rückforderungsbestimmungen der SRL ganz oder teilweise binnen vier Wochen zurückzuzahlen, wobei der Anspruch auf zugesicherte, aber noch nicht ausbezahlte Förderungen erlischt, soweit die gemäß SRL vorgesehenen Bedingungen und Voraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt sind, insbesondere wenn
 1. die Beauftragten oder Organe der EU, des BMLRT und der Förderungsabwicklungsstellen durch mich über Umstände, die für die Gewährung, das Ausmaß der Förderung oder die Aufrechterhaltung der Verpflichtung maßgebend sind,

unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden oder mir zurechenbare Dritte dies getan haben

2. in dieser SRL vorgesehene Förderungsvoraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können oder erfüllt wurden bzw. die entsprechend den Förderungsvoraussetzungen zu erbringende Leistung einschließlich insbesondere von Dokumentationspflichten, Meldepflichten sowie Duldungs- und Mitwirkungspflichten von mir nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden kann oder erbracht worden ist.
7. Ich verpflichte mich dabei ausdrücklich, insbesondere –soweit zutreffend –
1. mit der Durchführung des Vorhabens gemäß dem vereinbarten Zeitplan, ansonsten unverzüglich nach Gewährung der Förderung zu beginnen, das Vorhaben zügig durchzuführen und dieses innerhalb der vereinbarten, ansonsten innerhalb einer angemessenen Frist abzuschließen;
 2. der Förderungsabwicklungsstelle alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen, oder eine Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen oder vereinbarten Auflagen und Bedingungen erfordern würde, unverzüglich und aus eigener Initiative anzuzeigen
 3. bei investiven Maßnahmen den Investitionsgegenstand während der ab Fertigstellung beginnenden Behaltefrist von 5 Jahren ordnungsgemäß und den Zielen der jeweiligen Maßnahme entsprechend zu nutzen und instand zu halten; bei Eigentumsübergängen die Verpflichtungen zu überbinden, wobei nachfolgende Eigentümer ebenso zum Kreis der in Betracht kommenden Förderwerber zählen müssen.
 4. auf den Beitrag des BMLRT zur Verwirklichung des geförderten Vorhabens aus Bundesmitteln bei baulichen investiven Vorhaben, die mit mehr als EUR 50.000,- gefördert werden sowie bei Sachkostenprojekten, die mit mehr als EUR 10.000,- geförderten werden durch geeignetes Publizitätsmaterial (Hinweisschilder, Plakate, Aufkleber, etc.) hinzuweisen.
 5. der Förderungsabwicklungsstelle spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser hat eine durch Belege nachweisbare Aufgliederung aller mit dem geförderten Vorhaben zusammenhängenden Ausgaben und allfälliger Einnahmen sowie einen Bericht über den Erfolg des geförderten Vorhabens zu enthalten; soweit die Abrechnung auf Basis von Standardeinheitskosten erfolgt, Unterlagen vorzulegen, aus denen die Erbringung der Leistung eindeutig hervorgeht.
 6. den Beauftragten oder Organen der EU, des BMLRT, und des Österreichischen Rechnungshofs zu allen Betriebs- und Lagerräumen des Betriebes Zutritt zu gewähren, in meine Bezug habenden Unterlagen, welche die Kontroll- und Prüforgane für ihre Prüfung für erforderlich erachten, Einsicht zu gewähren sowie alle erforderlichen Auskünfte und Unterstützung zu erteilen und alle die Förderung betreffenden Aufzeichnungen und Unterlagen 10 Jahre ab Ende des Jahres der Auszahlung der Förderung sicher und überprüfbar aufzubewahren.
 7. im Falle von Rückforderungen die in der SRL vorgesehenen Zinsen ebenfalls zu bezahlen.
8. Ich kann bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser SRL von dieser und anderen Förderungsmaßnahmen des BMLRT ausgeschlossen werden. Weitergehende rechtliche Ansprüche bleiben unberührt.
9. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Förderungsabwicklungsstellen berechtigt sind, alle im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung mich betreffenden personenbezogenen Daten zu verarbeiten, wenn dies für den Abschluss und die Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke oder für die Wahrnehmung der der haushaltsführenden Stelle gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist, und die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen und zur Prüfung des Verwendungsnachweises erforderlichen personenbezogenen Daten über die von mir selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten zu erheben und an diese zu übermitteln, wobei diese wiederum berechtigt sind, die für die Anfrage erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten und Auskunft zu erteilen, sowie Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 TDBG 2012 durchzuführen und es im Rahmen dieser Verwendung dazu kommen kann, dass die Daten insbesondere an Organe oder Beauftragte des Landeshauptmannes, des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 57 bis 61 und 47 BHG 2013), der Agrarmarkt Austria (AMA), des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes 1948) und der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten ab Ende des Jahres der Letztzahlung mindestens zehn Jahre gespeichert werden. Darüber hinaus werden die Daten im Falle noch nicht abgeschlossener Rückforderungsverfahren bis zu deren Beendigung gespeichert.

Ich nehme darüber hinaus zur Kenntnis, dass mir grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zustehen und ich mich, sofern die Verarbeitung meiner Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder meine datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren kann. In Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig.

Ich kann mich bei Anliegen betreffend der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten an folgende Stellen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung wenden:

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Stubenring 1, 1010 Wien;

E-Mail: datenschutzbeauftragter@bmlrt.gv.at

10. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Förderungsabwicklungsstellen verpflichtet sind ab einer Förderungshöhe von mehr als EUR 500.000 den Namen des Förderungsempfängers, die Art der Beihilfe und den Förderungsbetrag, den Tag der Gewährung, die Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen), die Region (auf NUTS-Ebene 2), in der der Förderungsempfänger angesiedelt ist, sowie den Hauptwirtschaftszweig, in dem der Förderungsempfänger tätig ist (auf Ebene der NACE-Gruppe) zu veröffentlichen.
11. Für Streitigkeiten aus dem durch die Förderung begründeten Rechtsverhältnis gilt als ausschließlicher Gerichtsstand Wien.

Ich bestätige, dass ich alle vor- und nachstehenden Angaben mit bestem Wissen gemacht und die obenstehende Verpflichtungserklärung als Bestandteil des Vertrages als verbindlich zur Kenntnis genommen habe

(*)